

Kraukauer Zeitung.

Nr. 251.

Freitag, den 31. October

1862.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl. 20 Kr., mit Verrechnung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Inserationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für VI. Jahrgang. nementpreis: für Kraukau 4 fl. 20 Kr., mit Verrechnung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3/4 Kr.; Stämpelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Zu Gunsten der Tarnobrzeger Abbrändler sind in der ersten Hälfte des Monats October l. J. nachstehende Unterstützungsbeiträge eingetroffen:

Von	fl.	Kr.
Von Ihren kaiserl. Hoheiten den Herren Erzherzogen Ludwig und Franz	200	—
Von Sr. Excell. dem Herrn Erzbischof Ritter von Wierzbicki	100	—
Vom Hrn. Grafen Tarnowski aus Chorzelow	250	—
Vom Herrn Grafen Julius Tarnowski	100	—
„ Herrn Grafen Ladislaus Tarnowski	75	—
Von der Frau Gräfin Mycielska	180	—
Vom Bezirksamte Milowka	2	30
Beim Bezirksamte Olesko:		
Vom Herrn Leo Graf Rzewuski	5	—
Von den Herren Wladislaus Komarnicki, Mikasius Krajewski, Michael Kukurawicz, Joseph Ceranowicz, Karl Hubicki, dann von der Frau Ursula Gnielwosow in Beträgen unter 5 fl., zusammen	9	—
Von der Frau Gräfin Julie Ostrorog, dann von den Herren Jos. Tytkowski, Joseph Skrzyszewski, Joseph Roszczyński, Felix Morawinski, Michael Wegrowski und Nikolaus Luszczyński in Beträgen unter 1 fl., zusammen	3	50
Von der Gemeinde Niemiacze	3	50
„ der k. k. Landes-Regierung in Salzburg	126	38
„ der n.-ö. Statthalterei in Wien	33	93
Vom Bezirksamte Leitomischl	69	17
„ Kameral-Wirthschaftsamt Janow	5	50
„ Bezirksamte Pilzno	2	46
Von der k. k. Landes-Regierung in Troppau	43	90
Von der k. k. Landes-Regierung in Klagenfurt	3	35
Vom Bezirksamte Cigzkowice	7	85
Der aus der Remonten-Lieferung im Jahre 1859 beim Tarnobrzeger Bezirksamte erübrigte Betrag	23	17
Vom Herrn Ostaszewski	10	—
Aus den Sammlungen durch Se. Ehrenwürden Herrn Hedrak	3	—
Von E. B. aus Cheudorf	5	—
Vom Herrn Wilhelm Wurm	17	—
„ Tarnower Stadtrathe	100	—
„ Magistrate in Neu-Sandec	1	50
Aus den Sammlungen in der Tarnobrzeger Klosterkirche und zwar zu deren Zwecken	228	47 1/2
Aus den Sammlungen in der Stadt und im Bezirke Brody	99	30
Zusammen	1708	28 1/2
Hiezu die früher ausgewiesenen	12077	81
220 Korok Getreide, 23 Korok Erdäpfel und 419 Pfd. Mehl		
„ somit im Ganzen	13786	9 1/2
220 Korok Getreide, 23 Korok Erdäpfel und 419 Pfd. Mehl.		

Diese Spenden wurden bereits ihrer Bestimmung zugeführt.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium. Krakau, am 24. October 1862.

Gesetz

vom 29. October 1862, *) giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme Dalmatiens und der Militärgrenze, über die Besteuerung der gebrannten geistigen Flüssigkeiten in den für die Verzehrungssteuer als geschlossen erklärten Orten.

Mit Bezugnahme auf Meine, am 17. und 19. December 1861 den beiden Häusern Meines Reichsrathes eröffnete Entschliessung, finde Ich mit Zustimmung derselben und beziehungsweise in Gemäßheit des §. 13 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 anzuordnen, wie folgt:

I. Vom 1. November 1862 angefangen ist von gebrannten geistigen Flüssigkeiten bei der Einfuhr in die hinsichtlich der Verzehrungssteuer = Entrichtung als geschlossen erklärten Orte folgende Verzehrungssteuer zu entrichten:

1. Von Punsch-Essenz, Rosoglio, Biqueuren, Rhum und Arrak und anderen verästerten geistigen Flüssigkeiten im lombardisch-venetianischen Königreiche von der Soma metrica 4 fl. 40 soldi; in den anderen Ländern vom niederösterreichischen Eimer à 40 Maß für Wien 5 fl., für die übrigen geschlossenen Orte 2 fl. 50 Kr.

2. Von Brantwein und Brantweingeist im lombardisch-venetianischen Königreiche von der Soma metrica und jedem Grade der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala 4. soldi; in den anderen Ländern vom niederösterreichischen Eimer à 40 Maß und jedem Grade der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala für Wien 5 Kr., für die übrigen geschlossenen Orte 2 1/2 Kr.

Anmerkung: Es steht der Partei frei, durch Entrichtung des Maximum der Gebühr (5 fl. vom niederösterreichischen Eimer in Wien, 2 fl. 50 Kr. in den übrigen geschlossenen Orten und 4 fl. 40 soldi von der Soma metrica in den lombardisch-venetianischen Orten) sich der Ermittlung des Alkoholgehaltes zu entziehen.

II. Die mit anderen Stoffen versetzten geistigen Flüssigkeiten, unterliegen dieser Besteuerung nach Tariffpost 2, wenn in denselben enthaltene Brantweingeist mit verhältnismäßig geringen Kosten ausgetrieben werden kann.

Ob eine oder die andere Flüssigkeit auf Grund dieser Anordnung der Besteuerung zu unterziehen sei, wird in zweifelhaften Fällen von der Finanzbehörde über Einvernehmen von Sachverständigen entschieden.

III. Bei der Erzeugung von Brantwein und Brantweingeist in den geschlossenen Orten wird die nach dem Gesetze vom 9. Juli 1862, R. G. B. Nr. 45, zu entrichtende Verzehrungssteuer auf

11 Kreuzer für Wien, 8 1/2 Kreuzer für die übrigen geschlossenen Orte, mit Ausnahme jener im lombardisch-venetianischen Königreiche,

für jeden Eimer und Grad, und auf 15 soldi für die lombardisch-venetianischen geschlossenen Orte,

für jede Soma metrica und jeden Grad der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala erhöht.

IV. Bruchtheile von Graden sind bei der Ermittlung des Spiritusgehaltes zum Behufe der Verzehrungssteuer-Bemessung nicht zu berücksichtigen.

V. Bei der nach drei Monaten vom Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes stattfindenden Ausfuhr von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in Mengen von wenigstens 1 niederösterreichischen Eimer, 1 Soma metrica, aus den geschlossenen Orten auf flache Land wird im lombardisch-venetianischen Königreiche für jede Soma metrica und jeden Grad der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala eine Steuerrestitutions von 4 1/2 soldi, und in den übrigen Ländern für jeden niederösterreichischen Eimer und jeden Grad des hunderttheiligen Alkoholometers von 5 Kreuzern für Wien und von 2 1/2 Kreuzern für die übrigen geschlossenen Orte geleistet.

Für die, Artikel I, Zahl I, genannten Flüssigkeiten wird jedoch die Steuerrestitutions nie höher als mit dreißig Graden pr. Eimer (oder Soma metrica) bemessen. Bei der nach drei Monaten vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes stattfindenden Ausfuhr von Brantwein und Brantweingeist aus geschlossenen Orten in das Ausland oder die Zollauschlüsse wird unter Aufrechterhaltung der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen die Steuerrestitutions für Wien mit 11 Kreuzern, für die übrigen geschlossenen Orte mit 8 1/2 Kreuzern für den Eimer und den Alkoholgrad festgesetzt.

VI. Der Finanzminister ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, den 29. October 1862.

Franz Joseph m. p.
Erzherzog Rainer m. p.
Plener m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnat m. p.

Gesetz

vom 29. October 1862 *) giltig für das ganze Reich, womit der außerordentliche Zuschlag zur Verbrauchsabgabe von Zucker aus inländischen Stoffen erhöht wird.

Mit Bezugnahme auf Meine, am 17. und 19.

December 1861 den beiden Häusern Meines Reichsrathes eröffnete Entschliessung, finde Ich mit Zustimmung derselben und beziehungsweise in Gemäßheit des §. 13 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 anzuordnen, wie folgt:

I. Der mit der kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859, R. G. B. Nr. 89, Abtheilung I. eingeführte außerordentliche Zuschlag zur Verbrauchsabgabe von Zucker aus inländischen Stoffen wird vom 1. November 1862 angefangen für das Verwaltungsjahr 1863 von 20 auf 30 Prozent erhöht.

II. Die mit Finanzministerial-Erlaß vom 23. December 1858, R. G. B. Nr. 243, auf ein Jahr für die Verbrauchsabgabe von Zucker aus Runkelrüben ausgedehnte, wie auch die mit Finanzministerial-Erlaß vom 5. Februar 1852, R. G. B. Nr. 43, §§. 3 e) und 4, auf ein Jahr bestimmte Borgungsfrist für den Zollbetrag für ausländisches Zuckermehl wird auf sechs Monate herabgesetzt.

III. Bei der Steuerrückvergütung, welche nach Meiner Entschliessung vom 6. Jänner 1860, R. G. B. Nr. 14, bei der Ausfuhr von Zucker über die Zolllinie stattfindet, ist der außerordentliche Zuschlag in dem Ausmaße zu berücksichtigen, welches drei Monate vor dem Tage der Ausfuhr bestand.

IV. Der Finanzminister wird mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, den 29. October 1861.

Franz Joseph m. p.
Erzherzog Rainer m. p.
Plener m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnat m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. October d. J. allergnädigst zu gestatten gerührt, daß der k. k. Hof- und Ministerialrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Neuern Johann Vesque v. Püttlingen das Komthurkreuz des königlich bairischen Verdienst-Ordens vom heil. Michael annehmen und tragen dürfe.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 31. October.

Der „A. U. Z.“ schreibt man aus München über die griechische Revolution: Man braucht nicht gerade Mithellene oder Schwärmer für den zweiten Aorist zu sein, und kann doch ruhigen Blutes bleiben, wenn man vom allerneuesten Aufstande der Griechen hört, dem neunten seit der Regierung des guten Königs Otto in dreißig Jahren. Noch hat kaum die Erde das Blut völlig getrunken, das der vorletzte Aufstand bei Sirinth vergoß, so entwickeln die Parteien, der alte Albaneseapitanos Strivas, die Krone jeglicher Klepten-Schandthat, an der Spitze, die Fahne des Aufbruchs auf's neue — zum neuntenmal, wie gesagt, seit die Mischlinge süßlich von Megovo ihrem König Treue schwuren. Der allerneueste slavogriechische Aufstand sucht seine Gründe entweder in der Verzögerung der Thronfolgeordnung oder in panhellenischen Grundsätzen, oder endlich in den Mandaten der Politik der Schutzmächte. Die Geschichte wird sie aber zuletzt in der unerfüllten Lust egoistischer Umtriebe der Parteiführer wirklich finden. Denn mit und ohne Thronfolgeordnung machte man seit 1832 dort Aufstände. Der Panhellenismus wird von den Byzantinerresten im Innern der Seele verachtet, und die besten neugriechischen Staatsmänner und Kriegsteute rühmen sich albanesischer Race, die Politik der Schutzmächte will aber freie Hand in der Tutela des byzantinischen Erbes und im Mediterraneum, gibt nichts für Hellenen, Pelasger und Dorer, sondern läßt heute noch, mit Verlaub von Freund Rosß und Vater Thiersch (sit illis terra levis!) sei es gesagt, die ganze platonische und aristotelische Schule sammt ihren Etistern vor „den Kanonen wegblasen“ — wenn es zur Rechnung gehörte. Wie auch die Würfel zwischen den ehrlichen Landbauern des Landes als Royalisten und den parteiführenden Intriganten der Städte als „nationale Partei“ fallen mögen, das Neugriechentum hat keine Zukunft, wenn es sich nicht auf besserer Basis aufbaut als bisher, auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage, fern von allem Schwandel in Speculation auf hellenischen Dufel des Abendlandes und daraus folgender Ueberschätzung. Möge dieser Aufstand nicht der Anfang vom Ende der ganzen „hellenischen“ Selbstständigkeit sein, denn die politische Lage ist sehr danach angethan, daß Altengland Morea und Rumelien mit Czernagora und Serbien gleich behandelt.

Die „Wiener Zig.“ gibt bekannt, in Folge der Ereignisse in Griechenland habe Se. Majestät der Kaiser angeordnet, daß eine Abtheilung kaiserlicher Kriegsschiffe sich zum Schutze der k. k. Unterthanen und ihres Eigenthums, so wie des österreichischen Handels unverzüglich nach den griechischen Gewässern zu begeben habe. Diese Abtheilung welche von den Minenschiffs-Kapitän Freiherrn von Poel befehligt sein wird, besteht aus der Propeller-Fregatte „Novara“, der Propeller-Korvette „Erzherzog Friedrich“ und zwei Kanonenbooten erster Classe.

Die „France“ veröffentlicht eine summarische Darstellung der Ereignisse, die sich am 23. und 24. Oct. zusammenhängen. Offenbar ist die France durch Mittheilung der officiell der Regierung zugegangenen Berichte begünstigt worden. Die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg erscheint hier als die, welche die meisten Aussichten auf Erfolg darbietet. Eine große Menge russischer Agenten soll sich in Griechenland befinden und zur Förderung der Bewegung in der der russischen Politik genehmen Richtung eine große Thätigkeit entwickeln.

Zur Nachricht, daß die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg ernsthaft sei, bemerkt La France: „Dies wäre jedenfalls eine ernste Frage, die nur durch das Dazwischentreten der Großmächte gelöst werden könnte.“ Auch die Patrie beharrt dabei, daß die Wahl ihres neuen Souveräns den Griechen nur laut dem 1830 vereinbarten Modus, also nicht ihrer Wahl allein, überlassen werden dürfe, sondern nur im Einvernehmen mit den Mächten geschehen könne. Die Patrie bemerkt ausdrücklich, die nun nöthig gewordene diplomatische Intervention sei bereits Gegenstand der Verhandlungen zwischen den beteiligten Mächten.

Die „Times“ vom 29. d. sagen, England hege kein Verlangen nach der Erwählung des Prinzen Alfred zum König von Griechenland, und würde nicht gegen die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg, des Grafen von Flandern oder des Fürsten Ypsilanti sein.

Ueber den Fürsten Ypsilanti bringt die Wiener-Zeitung folgende berichtende Mittheilung: „Fürst Gregor Ypsilanti, Besitzer mehrerer Güter in der Wallachei, hat vor kurzem keine großen Summen in Wien erhoben und ist auf den Ruf seiner Großmutter nach Dessa abgereist, wo er sich in diesem Augenblicke befindet. Diese Dame, 98 Jahre alt, hat nach dem Verluste ihres Schwiegersohnes, der lange Zeit um sie lebte, in dem Wiedersehen ihres Enkels Trost gesucht.“

In Briefen aus Brüssel heißt es, Frankreich werde sich, so lange es nur immer thunlich ist, von jeder diplomatischen offenkundigen Einmischung in die griechischen Angelegenheiten fern halten. Man will England und Rußland allein lassen und erst im entscheidenden Augenblicke auftreten.

Die officiösen Turiner Organe fahren in ihrem Federkriege gegen Napoleon fort. Die „Monarchie nationale“ bringt einen Leitartikel als Erwiderung auf den Brief des Kaisers Napoleon an Herrn Thouvenel, worin derselbe wiederholt erklärt, daß er in Bezug auf die Lösung der römischen Frage die Politik der Versöhnung einzuhalten gedente. Das Katazz'sche Blatt weist einen solchen Ausweg mit dürren, ja wegwerfenden Worten zurück.

Ebenso wenig, wie in Turin, scheint man in Rom in den Ausgleichsörter Napoleons beißen zu wollen. Die „Stalie“ will wissen, alle Versuche, den Cardinal Antonelli, „die granitene Personifizierung des Non possumus“, von seinem Posten zu entfernen, seien gänzlich gescheitert, und der Cardinal habe geäußert: „Man will mich entfernen! Was thut's? Selbst wenn ich die Hand nicht mehr am Ruder habe, wird mein Geist stets dabei sein — usque ad consummationem saeculi!“

In Turin versichert man, daß principieil eine vollständige Einigung zwischen Katazzi und Farini hergestellt sei. Der Ministerpräsident hofft, sich durch den Einfluß des letzteren Staatsmannes eine genügende Majorität im Parlamente zu sichern, wenn derselbe auch aus Gesundheits-Rücksichten selbst kein Portefeuille annehmen sollte.

Die „Times“ tadelt, wie erwähnt, Carl Russell wegen seiner die schleswig-holsteinische Frage betreffenden angeblich dänischen Depesche. „Das Schriftstück“, bemerkt sie, „war aus Gotha datirt, und wenn wir auch nicht annehmen dürfen, daß Carl Russell nicht in Einklang mit dem Premier handelte, so wird die Veröffentlichung der Depesche doch ohne Zweifel als Triumph des deutschen Einflusses betrachtet werden. Man wird sich wohl erinnern, wie ein kurzer Aufenthalt in Wien einen ganz ähnlichen Umschwung in dem Geiste desselben Ministers in Bezug auf Angelegenheiten von weit größerer Wich-

*) Enthalten in dem den 30. October 1862 ausgegebenen XXXIV. Stücke des R. G. B. unter Nr. 74.

*) Enthalten in dem den 30. October 1862 ausgegebenen XXXIV. Stücke des R. G. B. unter Nr. 75.

tigkeit hervorbrachte, und jeder deutsche Höflich, der mit unserm Premier ein Wort über Schleswig-Holstein gewechselt hat, wird sich rühmen, ihn bekehrt zu haben."

Ueber die Antwort des dänischen Cabinetts auf die englische Note vom 24. Sept., schreibt man den „Gamb. Nachr.“, daß dieselbe keineswegs, wie mehrere Blätter berichtet haben, in brüskem Tone abgefaßt sei, wohl aber, ohne sich auf die vom Grafen Russell gemachten Vorschläge einzulassen, dieselben aber das Princip von dem sie ausgingen, als für durchaus unannehmbar erklärte. Ohne Zweifel werde die Regierung sich in ähnlicher Weise Frankreich und Rußland gegenüber ausgesprochen haben.

Die Versammlung der Großdeutschen in Frankfurt wurde am 29. d. um 1 Uhr Mittags geschlossen. In der Schlußsitzung wurde die Stiftung eines deutschen Reformvereines grundsätzlich genehmigt und die Ausführung der Details einer sofort zu bildenden Specialversammlung überlassen. Professor Wildauer hielt eine glänzende Rede, auf die Wirksamkeit der Versammlung zurückblickend. Michaelis aus Preußen nennt jetzt die Preußen Schmerzenskinder — er hofft, in Preußen werde eine vernünftige Bestimmung durchdringen. Heinrich v. Sager, stets warm begrüßt, bedauert in seiner Rede die spärliche Vertretung Oesterreichs in dieser Versammlung; derselbe entwickelt die Genese des kleindeutschen Gedankens, wünscht, daß die Oesterreicher über das künftige Verhältnis zu dem organisierten Deutschland klar werden. Hierauf erfolgte die Abstimmung über den Handelsantrag Mohls. Derselbe besagt: „Die Versammlung sei mit den Ablehnungen zum Beitritte zum preussisch-französischen Handelsvertrage vollkommen einverstanden; der Eintritt Oesterreichs in den Zollverein sei zu erstreben, die Revision des Zollvereinstarifs nur mit Oesterreich vorzunehmen.“ Heinrich v. Sager replicirt (auf die Einrede Seilers), Preußens Ehre sei durch den Vertrag nicht gebunden und weist auf Hansmann hin. Böding aus Hannover betont, der Vertrag — Hannovers Interesse nicht gefährdend — sei Oesterreichs und der Integrität des Zollvereins wegen verwerflich. Oesterreich wurde durchweg in der anerkennendsten Weise allseitig gedacht. Mohls Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Der Präsident schließt mit Hochs auf Deutschland, welche die Versammlung wiederholt.

Unter den 600 bis 700 Männern, die aus den verschiedenen Theilen Deutschlands herbeigekommen sind, um an der Versammlung der Großdeutschen sich zu betheiligen, befinden sich nicht mehr als zwei und dreißig Oesterreicher. Das leitende Comité hatte im Ganzen auf etwa 400 Mitglieder gerechnet, und auch keine größere Anzahl Karten drucken lassen. Am 27. aber war der Andrang der herbeiströmenden Theilnehmer so groß, daß noch ein paar hundert Karten neu gedruckt werden mußten. Namentlich kamen kurz vor der Vorversammlung, welche am 27. Nachmittags um 5 Uhr stattfand, gegen 80 Badenser an, von denen ein Theil der ganz radicalen politischen Partei des Landes angehört. In der Vorversammlung sprachen von Wienern Sommaruga und Fröbel.

Professor Wuttke hat an die großdeutsche Versammlung in Frankfurt a. M., eine im Namen der Leipziger Versammlung sächsischer Großdeutscher verfaßte Adresse abgesendet, worin die bekannten Beschlüsse dieser Versammlung wiederholt werden.

In Hamburg haben die Elbzoll-Conferenzen seit dem 21. d. wieder begonnen, es verlautet indes noch nichts Näheres über den jetzigen Stand der Verhandlungen, ob das neue sächsische Ausgleichungsproject Aussicht und Annahme hat, wenn auch mit einigen Modificationen, oder ob noch wieder neue Pläne zur Regulirung des Elbzollwesens zu erwarten sind, oder endlich, ob auch die fünfte Elbschiffahrts-Revisions-Commission unverrichteter Sache sich auflösen wird.

†† Krakau, 31. October.

Wie wir einer Kundmachung des Präsidiums der k. k. Finanzlandes-Direction in Lemberg entnehmen, hat das k. k. Finanzministerium im Hinblick auf diejenigen Verhandlungen, welche wegen Erhöhung einiger directen Steuern im verfassungsmäßigen Wege noch im Zuge sind, mit Erlaß vom 20. October 1862 Z. 4291-F. M. verordnet, daß bis zum Herablangen der in ersterwähnter Beziehung zu gewärtigenden weiteren Weisungen die directen Steuern sammt dem in Folge Allerh. Patentens vom 13. Mai 1859 (N. S. Bl. ex 1859 XXIV. Stück Nr. 88) eingeführten außerordentlichen Zuschlage für das Verw. Jahr 1863 vorläufig in der Art und in demselben Ausmaße umzuliegen und einzuhoben sind, wie dies in Gemäßheit des Allerhöchsten Patents vom 12. October 1861 (N. S. Bl. ex 1861 XLIV. Stück Nr. 101) mit dem Finanzministerial-Erlaß vom 17. October 1861 Z. 4363-F. M. (Beilage zum Verord. N. S. Bl. ex 1861 Nr. 27, Seite 89) angeordnet.

Der „Gaz.“ veröffentlicht heute über behördliche Aufforderung folgendes Schreiben des Oberpolizeimeisters der Stadt Warschau Oberst Muchanow: Die Zeitung „Gaz.“ brachte in Nr. 175 vom 1. August d. J. ein Schriftstück, in welchem es heißt, daß in Warschau während des ersten laufenden Halbjahrs 1862 14,833 Personen verhaftet wurden und fügte ihrerseits bei: „Diese Delegation besuchte am 20. d. eines der Gefängnisse, d. i. das im Rathhause, in welches, so wie in die Bezirksgefängnisse und nach der Citadelle die Polizei und das Militär täglich hundert

politischer Gefangenen — wenn Personen, die auf Straßen, in Kirchen und Häusern unter verschiedenen nichtigen Vorwänden aufgegriffen werden, so nennen sind — abliefern.“... Diese Bemerkung des „Gaz.“ macht die ganze Summe von 14,833 Verhafteten zu politischen Gefangenen und verschweigt die im „Dziennik powszechny“, dem Amtsblatt für das Königreich Polen, in der Nr. 209 vom 18. Sept. l. J. enthaltene Berichtigung, welche über diese ziffermäßige Angabe sagt: „Die Behörde ernannte ein besonderes Comité zur genaueren Erforschung der Mittel für sofortige Verbesserung der Einrichtungen der Gefängnisse. Sodann wurden Sr. k. Hoheit dem Statthalter genaue Listen über die Zahl der im Polizeiarrest vom 1. Januar bis 20. Juli l. J. festgehaltenen Personen mit Angabe der Ursachen, die die Einzel-Verhaftungen veranlaßt und der Zeit ihrer Dauer vorgelegt. In dieser Hinsicht erhellte aus den gegebenen Einzelheiten, daß aus der Zahl von 14,833 während oben angegebener Zeit verhafteten Personen 11,237 wegen gewöhnlicher Vergehen, als: Diebstahl, Vagabundirung, Bettelerei, Kaufereien, Ausschweifung, Sleichhandel und anderen polizeilichen Uebertretungen festgenommen wurden. Für Verstöße gegen die Vorschriften des Kriegszustandes oder für Vergehen von irgend welchem politischen Character wurden 3596 Personen inhaftirt, größtentheils für Unterlassung des Tragens von Laternen, in welchem Falle der Arrest je einige Stunden währte. Nach der Dauer der Verhaftung zerfällt die Gesamtziffer von 14,833 Personen in folgende Einzelziffern: Verhaftet durch 1 bis 3 Tage waren 11,307; von 3 Tagen bis 1 Woche 1728; von 1—2 Wochen 951; von 2—3 Wochen 451; von 3—4 Wochen 257; von 1—2 Monaten 96; von 2—3 Monaten 39; von 3—4 Monaten 4. Der Ober-Polizeimeister der Stadt Warschau Oberstlieutenant Muchanow.“

Verhandlungen des Reichsrathes.

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Finanz-Ausschusses vom 29. d. stand die Berathung über das Budget des Marineministeriums pro 1863. Nachdem aber Graf Wickenburg nur bis Ende dieses Monats mit der Führung der Geschäfte des Marine-Ministeriums betraut, der neue Marineminister aber in Brief mit der Organisation der Marinebehörden beschäftigt ist, so wird Graf Wickenburg von Sr. Majestät die Ermächtigung einholen, die Vertretung des Marineministeriums im Allgemeinen und insbesondere vor dem Finanz-Ausschusse so lange weiter zu führen, bis der neue Minister die Führung der Geschäfte der Centralleitung übernommen hat. Bis diese Ermächtigung ertheilt sein wird, wird die Berathung des Marine-Budgets im Ausschusse ausgesetzt. Referirt wurde heute über den Etat des Lotto-Gefälles, in welchem die Brutto-Einnahmen mit 16,853,770 fl., die Ausgaben mit 10,819,410 fl. und die reinen Einnahmen mit 6,038,400 fl. genehmigt wurden. Die Einnahme aus dem Telegraphenwesen wurden mit 2,220,660 fl., die Ausgaben mit 1,678,804 fl. mithin der Ueberschuß mit 541,660 fl. genehmigt. Der Etat des Münzwesens weist ziemlich gleiche Einnahmen und Ausgaben mit je beiläufig 17 Millionen und einen reinen Ueberschuß von nur 90,000 fl. aus, welche Ziffern genehmigt wurden. Referirt für diese Etats ist Abgeordneter Schlegel. Schließlich wurde noch der Etat des Tabakgefälles nach dem Staatsvoranschlage mit einer reinen Einnahme von 30,901,500 fl. genehmigt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. October. Sr. Majestät der Kaiser hat der Kur-Inspection in Ischl 200 fl. zur Betheiligung jener Hilfsbedürftigen, welche Sr. Majestät Unterstützungsgesuche unterbreitet hatten, zustellen lassen.

Sr. k. Hoheit Herr Erzherzog Rainer ist heute Abends von Görz wieder in Wien eingetroffen.

Ihre k. Hoh. die Herren Erzherzoge Leopold und Sigismund sind heute nach Schönbrunn abgereist. Der Großherzog von Oldenburg, k. k. Bruder der Königin von Griechenland, ist von Berlin hier eingetroffen. Dessen Abreise wird erst nach dem Eintreffen der Depeschen des Königs von Griechenland, eventuell nach Benedig oder direct nach München erfolgen.

Sr. k. Hoheit der Großherzog von Oldenburg erhielt vorgestern Abend unmittelbar nach seiner Ankunft Besuche von Sr. k. Hoheit Prinzen Wasa und dem griechischen Gesandten Baron Sina (die von hiesigen Blättern gemeldete Nachricht, daß der Gesandte krank sei, entbehrt sonach der Begründung.) Gestern Vormittags stattete Sr. Majestät der Kaiser dem Großherzog einen Besuch ab, den dieser bald darauf erwiderte. Mittags speiste der Großherzog an der kaiserlichen Tafel.

In dem Befinden des Herrn Marineministers Freiherr von Burger, welcher an einem Fieber und an einer Augenentzündung leidet, ist eine Besserung eingetreten. Derselbe hofft in 4 Wochen in Wien eintreffen zu können.

Der k. französische Botschafter Herzog von Gramont hatte die Ehre, am Dinstag zur kaiserlichen Hof-tafel nach Schönbrunn geladen zu werden.

Der k. österreichische Botschafter Graf Appony ist heute von London hier angekommen.

Der k. k. Hofrath Herr Eduard v. Palenbacher ist von Konstantinopel, wo derselbe bei der dortigen Finanzcommission zugehört war, heute angekommen.

Ueber die Audienz, welche die Deputation der ungarischen Boden-Creditanstalt bei Sr. Majestät dem Kaiser hatte, erfährt man noch, daß die Deputirten sämmtlich die vollständige ungarische Nationaltracht trugen; zur Fahrt in die k. k. Hofburg bedien-

ten sich dieselben durchaus jener Sala-Equipagen, welche die hier domicilirten Magnaten zur Verfügung gestellt hatten. Nach der Audienz begab sich die Deputation zu dem k. ungarischen Hofkanzler, Grafen Forgach, wo eine kurze Besprechung stattfand.

Das Diner, welches der k. ungarische Hofkanzler Graf v. Forgach gestern zu Ehren der Deputation der ungarischen Boden-Credit-Anstalt gab, versammelte die Mitglieder der Deputation 18 an der Zahl um 5 Uhr Nachmittags. Es wurden Toaste auf das Wohl Sr. Maj. des Kaisers ausgebracht, und haben sich die Herren Graf Andrassy, Graf Waldstein, Graf Nadassy, Graf Bichy, Graf Festetics, Graf Szecseny und Graf Karacseny über den Empfang, welchen die Deputation bei Sr. Maj. dem Kaiser hatte, in einer Weise ausgesprochen, daß deren vollste Befriedigung nicht in Zweifel gezogen werden kann.

Eine Verordnung des Kriegsministeriums vom 19. d. veröffentlicht die der Mannschaft vom Feldwebel abwärts, auf Marschen in den verschiedenen Provinzen für das Militärjahr 1863, gebührenden Durchzugs-Kostenvergütungsbeträge. In derselben wird eine Kostportion für Niederösterreich mit achtzehn, für Tirol und Vorarlberg mit zwanzig, für Galizien und Bukowina mit acht fünf Zehntel Neukreuzer festgesetzt. Für die übrigen Provinzen variirt dieser normale Betrag zwischen zehn und fünfzehn Neukreuzern. Da diese Ansätze in den verschiedenen Lokalmarktpreisen der Provinzen ihre Basis finden, so erscheint Tirol und Vorarlberg gegenwärtig als das theuerste, Galizien und die Bukowina als das wohlfeilste Land.

Wie man der „Presse“ aus Pest schreibt, wird „Magyar Szajta“ nicht wegen Mangels an materiellen Mitteln sich zu einem anderen Programm bekehren und in andere Hände übergehen — wenigstens soll es dem gegenwärtigen Redacteur Tokai gelingen sein, Mittel aufzubringen, die den Bestand des Blattes gesichert hätten; — allein der Verleger, Hr. Heklenast, will sein Blatt nicht mehr in den bisherigen Händen belassen, und schließt sich der neuen Wendung der Dinge, dem Umschwung der Stimmung an. Der Sturm, der durch die „Blätter“ weht, befreit übrigens die Verleger von manchen Sorgen. Die politische Aufregung hatte im vorigen Jahre eine überreiche Production in der Tagespresse zur Folge, und das Publikum hielt nur eine kurze Zeit Stand. So kam es, daß der Buchdrucker Wobianer durch das Verbot des Militärgerichts rechtzeitig vom „Magyarország“ befreit wurde, der unter der Redaction Pompry's und der Herrschaft der Bewegung wohl reichlichen Absatz, in der letzten Zeit aber nur mehr 1200 Pränumeranten hatte — zu viel, um zu sterben, und zu wenig, um zu leben. Was Pompry's neues Blatt betrifft, so wurden wieder die Verleger derselben, Engel und Mandello, durch ihre Stodung rechtzeitig von einem voraussichtlich sehr kostspieligen Unternehmen befreit; denn „Drög“ hat kaum über 500 Pränumeranten. Andererseits hat Herr Koloman Majstak's mit Auslaß drängender „Weger“ vor einem Monat mit 1000 Pränumeranten begonnen und steht heute bereits auf 1200. Auch diese Zahlen sprechen.

Dem „Pester Lloyd“ wird aus Wien mitgeteilt, daß in der für Siebenbürgen zu erlassenden Wahlordnung der Betrag von acht Gulden an directen Steuern mit Einschluß der Personal- und Gewerbesteuer als Basis der Wahlordnung dienen werde. Die Wirkung dieser Verfügung wird die sein, daß zahlreiche kleine Grundbesitzer an der Wahlberechtigung partizipiren, welche nach dem früher beantragten Censur an derselben nicht theilgenommen hätten. Es werden dadurch Volkselemente zur Wahl herangezogen, welche einen bedeutenden Einfluß auf den Ausfall der Wahlen und die Zusammensetzung des Landtags üben werden.

Der „Don. Btg.“ wird aus Klausenburg mitgeteilt, daß die Weisungen der siebenbürgischen Hofkanzlei, welche die Adressen der rumänischen Nation und der sächsischen Nations-Universität zum Gegenstande haben, an den Präsidenten des siebenbürgischen Suberniums bereits herabgelangt sind. Sr. Majestät gewärtigt die Beschleunigung aller Verfügungen, welche zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages nöthig sind. Was die von beiden Nationen in Betreff des ämlichen Gebrauchs der verschiedenen Landessprachen vorgebrachten Bitten und Anträge betrifft, so hat Sr. Majestät auf diese Ansichten und Wünsche bereits durch die in Durchführung des kaiserl. Handschreibens vom 21. December 1860 getroffenen Anordnungen der siebenbürgischen Hofkanzlei Rücksicht genommen, wobei es vorläufig bis zur definitiven Entscheidung im Wege der Besetzung zu verbleiben hat.

In der Bukowina waren zwei Stellen für den Landtag zu besetzen. Die Stadt Sereth wählte den Landeschef Grafen Amadei; die Großgrundbesitzer wählten den Grundbesitzer Johann Ritter v. Kostin. Graf Amadei erhielt von 321 Wählern 255 Stimmen; Herr Kostin von 49 Stimmen 48.

Deutschland.

Aus Berlin, 29. d., wird gemeldet: Sr. Majestät der König ist heute zurückgekehrt. — Die neueste Kreuzzeitung erwartet, daß die vom Justizminister zugesagte Erwägung der Frage, die Kosten der Stellvertretung von Abgeordneten betreffend, ihrer Ansicht über den Wegfall derselben entsprechen werde.

Es ist eine Bekanntmachung des Polizeipräsidiums erschienen, welche das Verbot vom Jahre 1851, wonach Colleten für Berlin der Genehmigung des Polizeipräsidiums bedürfen, in Erinnerung bringt.

Frankreich.

Paris, 27. Oct. Das Fest am 15. Nov. wird großartig werden. An den beiden Ausgängen in kolossalem Style beschäftigt. An der Barrière du Trône ist ein gewaltiger Triumphbogen zu Ehren der Feldzüge des zweiten Kaiserreichs und rings um den Platz herum eine stattliche Arcadenfacade der Erde entworfen, vorläufig

in Erwartung der definitiven Ausführung, in Holz und bemalter Leinwand; auch wird das Modell einer großen Fontaine in der beabsichtigten Größe in Gyps errichtet. Am anderen Ausgange, am Boulevard du Temple, wird die große Fontaine des Chateau d'Eau in ein riesiges Blumenbeet verwandelt, aus dem hervor die acht Sphinxen ihr Wasser speien. Die Nationalgarde soll zur Erhöhung der Feierlichkeit aufboten werden. — Herr v. Bismarck, der preuß. Ministerpräsident, wird hier erwartet, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Man sagt, Herr v. Bismarck werde hier nur zwei Tage verweilen, um sodann nach Berlin zurückzugehen und eine Reise nach St. Petersburg anzutreten. — Paris wird mit Briefen überschwemmt, welche Frau v. Solms, geborne Bonaparte, an ihre sehr zahlreichen Freunde schreibt. In diesen Briefen ist nur die Rede von den schönen Versen, die Frau v. Solms-Bonaparte, gegenwärtig in Turin, an den König Victor Emanuel gerichtet habe, und die ihn bewogen haben sollen, die Amnestie zu ertheilen. Diese Briefe werden in den Foyers der Theater und in den Besecabinetten colportirt. — Der „Figaro“ wird binnen Kurzem sich in ein tägliches politisches Blatt verwandeln und die Autorisation erhalten, auf der Straße verkauft zu werden. Das Journal würde fortan politische Satyre machen, wie es bisher die Theaterzustände satyrisirt hat. — Abbé Lavigerie, der sich in Urlaub hier aufhielt, geht nach Rom zurück. — Herr Garnier Pagès ist seit kurzer Zeit wieder nach Paris zurückgekommen und wird sich in einigen Monaten nach Italien begeben. — Der Herzog Gramont-Cabrouss hat von Brüssel aus an den Untersuchungsrichter geschrieben, daß er nur der Untersuchungshaft ausgewichen sei und sich bei Beginn des Processes hier einfinden werde. — Die erste Auflage der Broschüre Proudhons ist verkauft. Die von ihr so hart mitgenommenen Journale wollten sie nicht bloß in ihren ersten Spalten tobt-schweigen, sondern verweigerten auch die Einrückung der darauf bezüglichen Buchhändleranzeige. Der Verleger, Hr. Dentu, läßt den Blättern die Anzeige mittelst Huissier zustellen, und wird sie nöthigenfalls gerichtlich zur Einrückung verhalten. In einem ähnlichen Fall entschied das Gericht erst unlängst gegen ein Blatt. — Die Regierung hegt die Absicht, die Maires in den Städten zu besoldeten Staatsbeamten zu machen. — In Marseille werden nicht weniger als 200,000 Hektoliter Getreide aus den Häfen des schwarzen Meeres erwartet.

Graf Eugen v. Sartiges, der neue französische Gesandte in Turin, gehört zur Kategorie jener Orleansisten, welche zum Bonapartismus übergetreten sind, wie Drouin de Lhuys. In politischer Beziehung hat er noch keine hervorragende Rolle gespielt, soll aber in der Diplomatie erfahren sein. Er begann seine diplomatische Laufbahn als Gesandtschafts-Secretär in Böhmen, von wo er zum französischen Gesandten in Washington ernannt wurde, daselbst bis zum Jahre 1860 verweilte und dann die französische Regierung im Haag repräsentirte, wo gegenwärtig Hr. v. Bourqueney seine Functionen versieht.

Dem „Messager de Nice“ zufolge werden im Laufe des nächsten Monats die Könige von Bayern und von Württemberg sowie der König der Belgier in Nizza eintreffen und den Winter daselbst zubringen. Die „France“ sagt, daß die Angabe mehrerer Journale über die Reise des Baron Hübners nach Paris völlig ungenau sind. Herr v. Hübner ist erst gegen Mitte August in Paris angelangt; er ist fast sofort wieder abgereist, um die Bäder von Bichy zu gebrauchen, welche der Kaiser bereits verlassen hatte. Von Bichy zurückgekehrt, begab sich der österreichische Diplomat auf die Güter seines Schwiegerohnes in der Normandie, um sich von der Badecur auszurufen. Er sollte am 15. d. M. nach Wien abreisen, als er in Paris unwohl wurde und genöthigt war, das Bett zu hüten. Wieder hergestellt, wird er nun in einigen Tagen nach Wien abreisen.

Großbritannien.

London, 27. October. Ihre Maj. die Königin Victoria ist gestern Nachmittag wohlbehalten in Woolwich gelandet, von wo sie sich direct nach Osborne begab. Die Ueberfahrt von Antwerpen war eine ziemlich gute; dagegen hatte die Nacht „Black Eagle“, welche den Prinzen Arthur von Ostende herüberbrachte, mit bösem Wetter zu kämpfen und erlitt einige Beschädigungen. Die Nacht über hatte die Königin am More (Chemie-Mündung) vor Anker gelegen. Die Landung in Woolwich geschah im Stillen. Um 5 Uhr war Sr. Maj. in Osborne. Prinz Napoleon, der sein Absteigquartier im Clarendonhotel genommen hat, bracht heute mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Clotilde, mehrere Stunden in der Ausstellung zu.

Das schöne Wetter und die Erwartung eines Scandals hatte gestern wohl an 60,000 Spaziergänger nach Hyde-park gelockt, und zwischen 4 und 5 Uhr, wo einige Volkredner den Versuch machten, sich über Garibaldi, Rom und Frankreich vernehmen zu lassen, hatte es wirklich den Anschein, als ob es wirklich zu einem Krawall kommen sollte. Die Polizei jedoch legte sich rasch ins Mittel, in dem sie die Volkredner bedeuete, ihre politischen Ansichten für sich zu behalten. Nebenbei bediente sie sich eines originellen taktischen Kunstgriffs, um die Phalar der Mengen zu brechen. Sie verbaufte nämlich mit großer Stentation einige ihrer eigenen Leute, die sich zu diesem Zwecke in Circulirung unter der Masse vertheilt hatten, und führte sie gefangen in verschiedenen Richtungen fort. Wie das immer zu geschehen pflegt, schloß sich jedem Arrestanten eine Menge Volks an, um ihn eine Strecke weit zu begleiten. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit getheilt und die Masse auf verschiedene Punkte zerstreut.

Die englischen Aussteller gehen mit dem Gedanken um, dem Chef der Ausstellungspolizei, Mr. Darlin, irgend ein Andenken zu verehren, nachdem man mit seiner Leitung und der Haltung seiner Untergebenen außerordentlich zufrieden war. Ob auch die fremden

über den Transport von Groshornvieh auf Eisenbahnen und über die Reinigung der dazu verwendeten Waggons zur Zeit ansteckender Hornvieh-Seuchen.

Das Staats-Ministerium findet im Vernehmen mit dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft zu verordnen:

A. betreffend den Hornvieh-Transport auf Eisenbahnen:

1. Während des Herrschens ansteckender Seuchen, insbesondere der Rinderpest, darf das für größere Märkte bestimmte Schlachtvieh nur auf Eisenbahnen transportirt werden.

2. Das streckenweise Verladen des Schlachtviehes ist nicht gestattet, dasselbe muß vielmehr in einem Zuge an seinen Bestimmungsort gebracht werden.

Tritt beim Transporte auf längeren Strecken oder im Falle des Schadhaftwerdens einzelner Eisenbahnwaggons oder aus anderen (den Bahnbetrieb betreffenden) Gründen die unbedingte Nothwendigkeit einer Umladung nur auf eingefriedeten Plätzen geschehen und es muß hierbei jede Verletzung der als gesund oder verdächtig ausgewiesenen einzelnen Partien unter einander, so wie mit andern nicht zu demselben Zuge gehörigen Vieh vermieden werden.

3. Die zur Approvisionnement der längs der Bahnen gelegenen Orte erforderlichen Abverkäufe vom aufgegebenen Schlachtvieh sind nur an den von den Behörden bezeichneten Stationen und unter genauer Beobachtung der hierfür festgesetzten Vorschriften gestattet.

4. Die zum Transporte aufgetriebenen Heerden müssen mit den vorgeschriebenen Gesundheitszertifikaten versehen sein.

Dhne Gesundheitszertifikat oder mit einem Zertifikate, welches für eine kleinere als die wirklich vorhandene Stückzahl Viehes ausgefertigt ist, findet ein Transport auf Eisenbahnen, nicht statt.

Sollten die beigegebenen Zertifikate auf eine größere Stückzahl, als wirklich vorhanden, lauten oder die darin enthaltene Angabe mit der Art der Thiere nicht übereinstimmen, so müssen solche Heerden abgesondert verladen, wenn möglich nach Wien, sonst aber nur in die Landeshauptstädte gebracht, an diesem Bestimmungsorte aber angelangt, auf die hierfür bestimmten Plätze (in Wien in die zu diesem Behufe vorhandenen Stellungen und Schlachthäuser) jedoch erst nach dem vollständigen Abtriebe des übrigen mit demselben Zuge angelangten Schlachtviehes, geschafft werden.

Die dadurch allenfalls veranlaßten Mehrauslagen hat der Eigentümer zu tragen.

5. Zur Zucht, Milchzucht, Mast oder zum Zuge bestimmtes Hornvieh darf zur Zeit des Herrschens der Rinderpest unter keiner Bedingung in die für Schlachtvieh benützten Waggons gebracht werden, es sind vielmehr für jenes eigene Transportmittel bereit zu halten, wogegen die Eisenbahngesellschaften berechtigt sind, für derartige Transporte eine höhere, jedoch billig bemessene und sogleich beim Beginne des Suchenausbruches bekannt zu gebende Tarifiergebühr in Anwendung zu bringen.

Die mit Thieren obiger Arten beladenen Waggons sind jederzeit von dem Schlachtviehe fernzuhalten und sind jene Thiere, wenn sie an einer und derselben Station mit letzterem ausgeladen werden sollen, zuerst abzutreiben.

6. Die von Seuchencommissionen zum Transporte auf Eisenbahnen übergebenen, in angestekten Stellungen gestandenen Rinder müssen mit den nöthigen Zertifikaten versehen werden, in welchen die beim Transporte und beim Abtriebe von den Bahnen zu beobachtenden Vorschriften genau vorgezeichnet sind.

Die für sie benützten Waggons müssen auf der Abgabestationen vorschriftsmäßig gereinigt werden; die Kosten der Reinigung hat der Eigentümer oder nach Umständen das Aerar zu tragen, was auf den beigegebenen Zertifikaten ebenfalls zu bemerken ist.

7. Gegen diejenigen, welche diesen Bestimmungen zuwider handeln, oder die Verheimlichung des Herrschens einer Seuche in den Orten, aus welchen die zur Transporte übergebenen Viehtriebe stammen, oder einer unter denselben vorgekommenen Erkrankung sich zu Schulden kommen lassen, wird nach Vorschrift der §§. 400-402 des Strafgesetzes vorgegangen werden.

B. betreffend der Reinigung der zum Viehtransporte benützten Waggons:

1. Alle Waggons, welche zum Transporte von Groshornvieh verwendet werden, sind in jenen Stationen, in welchen die Thiere auswaggonirt werden, sogleich in der Art von den Tagelöhnern der Bahn zu reinigen, daß der Mist und andere Unreinigkeiten mittelst stumpfer Stalbesen sorgfältig entfernt werden.

2. Jene Waggons, hinsichtlich welcher ermittelt ist, daß in ihnen mit ansteckenden Krankheiten behaftete oder derselben mit Grund verdächtige Thiere befordert wurden, müssen nach Entfernung derselben sogleich in der Art gereinigt werden, daß alle Stände im Innern, sowie der Boden, ferner alle übrigen mit den Thieren in Berührung gekommenen Gegenstände, namentlich die Futterkästen mit siedend heißem Wasser und später nachdem sie an der Luft getrocknet sind, mit siedend heißer Lauge abgebrüht, und abgerieben werden.

Die Ueberwachung der Durchführung dieser Reinigung obliegt den politischen Organen.

3. Vor der Reinigung der Waggons, in welcher mit ansteckenden Krankheiten behaftete Thiere befordert wurden, dürfen dieselben zu keinem anderen Zwecke verwendet werden.

4. Ergibt sich bei dem mittelst der Eisenbahn transportirten Viehes erst nach dem Abtriebe von der Bahn, jedoch noch innerhalb der Incubationsperiode, die Gegenwart einer ansteckenden Krankheit, so haben die politischen Organe die Reinigung der infizirten Waggons insofern sich dieselben mit Sicherheit ausmitteln lassen, anzuordnen und sich nach Thunlichkeit von dem Vollzuge derselben die Ueberzeugung zu verschaffen.

5. Wird aus einem Seuchenorte seuchenverdächtiges Vieh über Anordnung einer Seuchencommission in größere Städte zur Schlachtung mittelst der Eisenbahn transportirt, so fallen die billig zu berechnenden Kosten der Reinigung der infizirten Waggons dem Vieheigentümer oder unter bestimmten Umständen dem Aerar, in allen übrigen Fällen aber den Bahnverwaltungen zur Last. Nach der vollständigen Reinigung, Lüftung und Trocknung der infizirten Waggons können diesen unbeansfändt wieder zum Viehtransporte verwendet werden.

Wien, am 10. October 1862.

L. 11979. E d y k t. (4257. 3)

Na skutek prosby p. Dra Wojciecha Bandrowskiego de präs. 24 czerwca 1862 do Nr. 11979 c. k. Sad krajowy stósownie do wezwania c. k. Sadu obwodowego w Tarnowie z dn. 1 lipca 1861 do Nr. 9313 ogłasza, że w celu zaspokojenia przyzadzonej Wojciechowi Bandrowskiemu wekslowej wierzytelności 3150 zła, z procentami po 6% od 1 października 1855 i kosztami sądowemi i egzekucyjnymi w kwotach 44 zła, 96 c. i 49 zła, 98 cent., odbywać się będzie w celu przymusowej sprzedaży publicznej licytacya dóbr Wola justowska z przyległościami: Chelm, Przegorzalę i Podkamyczę czyli Zakamyczę w Wielkiem księstwie i obwodzie Krakowskim, w powiecie Lisieckim leżących, według tutejszo-sądowej księgi hipotecznej główniej Gm. VIII. (pod nazwą Zwierzyniec-Krowdrza) vol. nov. 1 pag. 113 n. 13 hár. do hrabiny Henryki z Ankwiczoj Kuczkowskiej, należących — owęj wierzytelności z p. za hipotekę służących, dnia 19 grudnia 1862 i dnia 5 go lutego 1863 o godzinie 10tej zrana w gmachu c. k. sadu krajowego w Krakowie, pod warunkami, które w ich całej osnowie, jako i akt oszacowania w registraturze c. k. sadu krajowego w dotyczących aktach przejrzeć i odpisać można.

Cenę wywołania stanowi szacunek owych dóbr w sumie 148,322 złr. 44 kr. mk. czyli 155,738 zła, 87 cent., poniżej którego dobra te na owych dwóch terminach sprzedane niebędą.

Wadyum do rak komisji licytacyjnej przed rozpoczęciem licytacyi złożyć się mające, wynosi kwotę 15,580 zła.

Sprzedaz odbywać się będzie ryczałtem bez prawa wynagrodzenia za zniszczenie powinności urbarjalne i bez prawa do kapitalów wykupienia za wykupne powinności.

O rozpisaniu owęj licytacyi zawiadamia się niewiadomych co do miejsca pobytu wierzycieli, jakoto: p. Chajma Eisenbacha i p. Andrzeja Tyrkalskiego — tudzież niewiadomych z miejsca pobytu i życia wierzycieli, jakoto: egzektorów testamentu księdza Kaspra Boboli z imienia nieznanych — Jędrzeja i Jana Bobolów, Maryannę z Łojowskich Koźmińską, Andrzeja Moszkowskiego, Łukasza Dąbskiego, Stanisława Smidowicza i sukcesorów po s. p. Bartłomieju Ciesielskim, jakoto: Andrzeja Ciesielskiego, Katarzynę z Ciesielskich Mazurkiewiczową, Jakóba Wasilewskiego, Józefę Małgorzate i Joannę Wasilewskich, Teklę z Wasilewskich Budzynską, Jana Zóltowskiego i ich niewiadomych prawonabywców — masę leżącą po s. p. Maryannie z Kuczkowskich Kielezowskiej i jej niewiadomych sukcesorów, nakoniec wszystkich wierzycieli, co oprócz F. R. Gleitzmanowej — Izaaka Bryndzy — Rozalii Bohorn — Adama Krywulca — Frydrycha Streara — Samuela Lorie — Eliasza Slang — Emilii z Szumlańskich Dobkowej — Abe Kirschnera — Malki Brombergerowej — Fiszla Goldbergera i Mateusza Winiarskiego; po dniu 28 maja 1861 do hipoteki owych dóbr Wola justowska z przyległościami przyszli, jako i tych wierzycieli, którymby obecne rozpisanie licytacyi albo całkiem nie, albo przed pierwszym terminem licytacyi z jakiegokolwiek przyczyn doręczone nie zostało, przez edykt i do rak ustanowionego im zarazem kuratora w osobie p. adwokata Dra Altha, któremu się na zastępcę adwokata p. Dra Szlachtowskiego dodaje.

Kraków, dnia 7 października 1862.

N. 17576. Edict. (4258. 3)

Mit dem bereits rechtskräftigen Ausspruche vom 16. Juli 1855 wurde für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen in Kraki Wadowicer Kreises ein Uebarial-Entschädigungs-Capital von 2098 fl. 5 kr. mit der Verzinsung vom 1. November 1855 ermittelt.

Auf Grundlage dieses Ausspruches wurde die k. k. Grundentlastungsfonds-Kasse durch die k. k. Grundentlastungsfonds-Direction angewiesen den für die Zeit vom 16. Mai 1848 bis Ende October 1855 mit 571 fl. 28 1/4 kr. CM. entfallenden Renten-Rückstand u. z. 550 fl. in Schuldverschreibungen mit Coupons auf Ignaz Grafen Wielopolski lautend mit der Verzinsung vom 1. November 1855 und 21 fl. 28 1/4 kr. CM. oder 22 fl. 54 kr. St. W. im Baaren jedoch über Abschlag der Regiekostenverfases von 1 fl. 5 kr. 6 W. dem hiesigen k. k. Landesgerichte zu Gunsten des Leben und dem Wohnorte nach unbekanntem intabulirten Eigenthümer des genannten Gutes Kraki mit Pieklo Ignaz Grafen Wielopolski oder dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnehmers unter Gewärtigung der Quittungen zu übergeben.

Von diesem Entschädigungs-Ausspruche, wird der dem Lebens und Wohnorte nach unbekanntem bürgerliche Eigenthümer der Güter Pieklo und Kraki im Wadowicer Kreise Herr Ignaz Graf Wielopolski oder dessen allfällige Rechtsnehmer mittelst dieses Edictes und zu Handen des, für denselben in der Person des Herrn Advokaten Dr. Witski mit Substituierung des Herrn Dr. Korecki bestellten Curators verständigt.

Krakau, am 14. October 1862.

N. 14472. Widerrufung. (4267. 3)

Das k. k. Landesgericht in Krakau widerruft den zur Ausführung des Zuckerbäcker-Gesellen Adolf Jędrzejowski erlassenen Steckbrief ddo. 20. September 1862 z. 12348.

Krakau, am 23. October 1862.

N. 14472. Odwołanie. (4267. 3)

C. k. Sad krajowy odwołuje niniejszem list gończy z dnia 20 wrzesnia 1862 do l. 12348 dla wykazienia Adolfa Jędrzejowskiego, czeladnika cukiernickiego, wydany.

Kraków, dnia 23 października 1862.

N. 7962. Licitationskündmachung. (4278. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Wadowice wird bekannt gemacht, das wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in den nachbenannten Pachtbezirken auf die Dauer von 3 Jahren das ist vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 jedoch mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor dem Ausgange eines jeden Verz.-Jahres die öffentlichen Versteigerungen an den nachstehend bezeichneten Tagen werden abgehalten werden:

Am 5. November 1862 Vormittags a. Wein fl. b. Fleisch fl. Pachtbez. Andrychau Ausrufspr. 502 — 2013 " Skawina " 362 — 1708 " Myslenice " 490 — 1239

Am 5. November 1862 Nachmittags Pachtbez. Spytkowice ad Zator 112 — 357 " Kenty Ausrufspr. — — 3098 " Sucha " — — 1003

Am 6. November 1862 Vormittags Pachtbez. Maków Ausrufspr. — — 1058 " Marcyboreba " — — 294 " Wadowice " 1075 — —

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, welche jedoch längstens vor dem Beginne der mündlichen Licitation bei dem Vorsteher dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen sind.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Finanz-Wachcommissären zu Kalwarya und Saybusch eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Wadowice, am 24. October 1862.

N. 11384. Licitations-Ankündigung. (4279. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei derselben wegen Verpachtung der Fleischverzehrungssteuer im Pachtbezirke Tarnów, dann der Weinverzehrungssteuer im Pachtbezirke Ryglce auf die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 unter den bereits früher angekündigten Bedingungen, bei derselben die 4. Licitation am 6. November 1862 Vormittags, werde abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Tarnów, am 24. October 1862.

3. 936. Edict. (4248. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Tarnobrzeg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem, die gerichtlichen Acten, bei dem hierorts in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni 1862 stattgehabten Brande, ein Raub der Flamme geworden sind, diejenigen Parteien, deren Rechtsangelegenheiten bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte als Gerichte anhängig waren, vom Neuen die geeigneten Rechtschritte zu ergreifen haben.

Tarnobrzeg, am 2. September 1862.

N. 936. Ogłoszenie

Ze strony c. k. Sadu Urzędu powiatowego w Tarnobrzegu podaje się do publicznej wiadomości, ażeby z powodu, że tutejszo-sądowe akta podczas powstałego pożaru miasteczka z dnia 5 na 6 czerwca 1862 zgorzały — strony te, które w tutejszym sądzie rozpoczęte procesa miały — na nowo potrzebne kroki prawne przedsięwzięły.

Tarnobrzeg, dnia 2 września 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Barom.-Höhe, Temperatur, Specif. Gr., Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Menderung der Wärme im Laufe d. Tage. Rows 30, 31, 32.

Wiener - Börse - Bericht

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like National-Anlehen, Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, etc.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Grundentlastungs-Obligationen, Nationalbank, etc.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Table with 2 columns: Description of train departures and arrivals. Includes items like von Krakau nach Wien, von Wien nach Krakau, etc.

Polnisches Theater in Krakau unter Direction von Julius Pfeiffer.

Sonntag, am 2. November 1862. Auf Englisch. Lustspiel in 1 Acten nach dem Franz. von A. Listowski. Zum Schluss: WIESLAW oder die Krakauer Hochzeit.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.